

Stuttgart, 12.12.2023

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder Wirtschaftspläne 2024 und 2025 sowie Finanzplanung 2023 bis 2028 - 1. Ergänzung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2023

Beschlussantrag

1. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stuttgarter Bäder für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 mit den darin enthaltenen Festsetzungen gemäß des Festsetzungsbeschlusses und der der Planung zugrundeliegenden Finanzplanung bis 2028 wird unter Berücksichtigung der „Stuttgart-Zulage“ gemäß Anlagen 1 und 2 zugestimmt.

Der Wirtschaftsplan enthält folgende wesentliche Festsetzungen:

	2024 bislang	2024 Veränd.	2024 neu 1. Ergänzung	2025 bislang	2025	2025 neu 1. Ergänzung
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
1. im Erfolgsplan ein Jahresergebnis von	-24.626.200	-490.000	-25.116.200	-23.534.400	-923.000	-24.457.400
2. im Liquiditätsplan einen Saldo von	290.000	0	290.000	290.000	0	290.000
3. Kreditermächtigungen von	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtungsermächtigungen von	15.600.000	0	0	0	0	0
5. Kassenkredit von	9.826.040	98.000	9.924.040	10.041.680	184.600	10.226.280

2. Die Neufestsetzung der Bäderpreise (Anlagen 3/1 – 3/5) sowie die Neufestsetzung der Verrechnungspreise (Anlage 4) wird unverändert zur GRDrs 866/2023 zugestimmt.

Begründung

In den Vorberatungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 hat der Gemeinderat eine Vorentscheidung über die Gewährung einer „Stuttgart-Zulage“ getroffen. Jedem Angestellten soll ab 1. Juli 2024 pro Monat 150 € ausbezahlt werden, und zwar ohne Anrechnung bereits gewährter Zulagen. Weiterhin sollen folgende Bedingungen gelten:

- Teilzeitkräfte sind anteilig zu berücksichtigen
- Azubis erhalten auch eine Zulage, Ausnahme sind die Azubis, die eine Beamtenlaufbahn anstreben
- Die Zulage ist auch Basis für die Jahres-Sonderzahlung.

Dies erfordert eine Fortschreibung der Wirtschaftspläne 2024/2025 sowie der Finanz- und Liquiditätsplanung der Stuttgarter Bäder.

Wirtschaftspläne 2024 und 2025

In 2024 ergeben sich demnach höhere Personalkosten in Höhe von rund 490 TEUR sowie rund 923 TEUR in 2025. Der planmäßige Jahresverlust erhöht sich in 2024 auf 25.116 TEUR sowie 24.457 TEUR in 2025. Zum Ausgleich des Jahresverlustes erhalten die Stuttgarter Bäder aus dem städtischen Ergebnishaushalt einen Zuschuss in Höhe von 23.564 TEUR in 2024 und 23.269 TEUR in 2025.

Fortgeschriebene Finanzplanung 2023 bis 2028 und Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung bis 2028

Die Finanzplanung bis 2028 sowie die Liquiditätsplanung wurde entsprechend fortgeschrieben.

Verpflichtungsermächtigungen

Es gelten unverändert die Verpflichtungsermächtigungen aus der GRDRs 866/2023.

Stellenübersicht 2024/2025

Es gilt unverändert die Stellenübersicht aus der GRDRs 866/2023.

Klimarelevanz

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe vorstehend

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - 1. Ergänzung - Festsetzungsbeschluss für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Anlage 2 - 1. Ergänzung - Wirtschaftsplan 2024/2025 mit Anlagen 2/1 bis 2/7

Anlage 3 - Preisliste DAS LEUZE, SoleBad Cannstatt, Mineralbad Berg, Hallenbäder und Freibäder

Anlage 4 - Preisliste für alle Nutzergruppen, die nicht zu den Individualgästen zählen

